ENTGELTORDNUNG

für die Vermietung der Fahrradboxen am Bahnhof in Baddeckenstedt

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 folgende Entgeltordnung für Vermietung der sechs Fahrradboxen am Bahnhof in Baddeckenstedt beschlossen:

§ 1
Entgelterhebung

Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung werden durch die Samtgemeindeverwaltung Baddeckenstedt für die Gemeinde Baddeckenstedt erhoben. Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss eines Mietvertrages. Die Sätze dieser Entgeltordnung sind Bruttosätze. Zahlungsmittel ist der EURO.

§ 2
Entgelte

Für die Vermietung von Fahrradboxen werden die Entgelte wie folgt festgesetzt:

Mietpreis monatlich 11,00 EURO (inkl. 19 % MwSt.)

Die Entgelte sind quartalsweise im Voraus unter Angabe des Produktsachkontos 11170- 641103 an die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu entrichten.

§ 3 Kaution

Es ist eine Kaution in Höhe von 50,00 € bei der Gemeinde Baddeckenstedt zu hinterlegen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Baddeckenstedt, 04.07.2023

Gemeinde Baddeckenstedt
Der Bürgermeister

Werner